

GT-PS-03

Blutzuckerkontrolle

ZIEL / KOMPETENZ

Die Pflegefachperson führt eine kapilläre Blutzuckermessung fachgerecht durch, interpretiert den ermittelten Wert, dokumentiert ihn vollständig und leitet die erforderlichen Maßnahmen auf Grundlage der geltenden rechtlichen Bestimmungen ein.

GELTUNGSBEREICH	DURCHFÜHRUNG DURCH	DELEGATION	MITGELTENDE UNTERLAGEN
Stationäre und ambulante Pflege, Klinik	Pflegefachpersonen; Auszubildende unter Anleitung	Ärztliche Tätigkeit, delegierbar – Durchführungsverantwortung bei der Pflegefachperson	Hygieneplan · Standard Händehygiene · Pflegedokumentation · Medikamentenplan

MATERIALBEDARF

SCHUTZ UND HYGIENE	PUNKTION UND MESSUNG	ARBEITSFLÄCHE UND ENTSORGUNG
• Händedesinfektionsmittel • Hautdesinfektionsmittel • Flächendesinfektionsmittel • Ggf. Desinfektionstupfer • Einmalhandschuhe	• Blutzuckermessgerät • Teststreifen • Stechhilfe oder Sicherheitslanzette • Zelletten	• Tablett • Kanülenabwurfbehälter

Materialübersicht

Benötigte Materialien auf einen Blick

SCHUTZ UND HYGIENE



Händedesinfektionsmittel
vor und nach der Messung



Hautdesinfektionsmittel
für die Punktionsstelle



Flächendesinfektionsmittel
Arbeitsfläche und Tablett



Desinfektionstupfer
sofern verwendet



Einmalhandschuhe
vor der Punktion

ARBEITSFLÄCHE UND ENTSORGUNG



Tablett

Materialbereitstellung



Kanülenabwurfbehälter

für die Lanzette

PUNKTION UND MESSUNG



Blutzuckermessgerät

codiert und einsatzbereit



Teststreifen

Codenummer vergleichen



Stechhilfe / Sicherheitslanzette

je Messung neue Lanzette



Zelletten

erster Tropfen und Kompression

Alle Abbildungen sind eigens für die GuardianTag® Pflegestandard-Bibliothek erstellte, neutrale Piktogramme. Sie zeigen keine Markenprodukte, tragen keine Herstellerlogos und stammen aus keiner fremden Bildquelle. Die Darstellungen dienen dem schnellen Erkennen der Materialgruppe; verbindlich sind die Produktvorgaben und der Hygieneplan der Einrichtung.

VORBEREITUNG

- 1 Hygienische Händedesinfektion durchführen.
- 2 Tablett mit den erforderlichen Materialien richten und auf Vollständigkeit prüfen.
- 3 Haltbarkeitsdatum der vorbereiteten Materialien überprüfen.
- 4 Patientin/Patienten informieren und bitten, die Hände gründlich zu waschen.
- 5 Hygienische Händedesinfektion durchführen.

DURCHFÜHRUNG

- 1 Punktionsstelle desinfizieren: seitliche Fingerbeere bzw. Ohrläppchen mit Hautdesinfektionsmittel behandeln (sprühen – wischen – sprühen, Einwirkzeit beachten).
- 2 Vollständiges Abtrocknen des Desinfektionsmittels abwarten – andernfalls kann der Messwert verfälscht werden.
- 3 Wird ein Desinfektionstupfer genutzt, reicht einmaliges Wischen.
- 4 Neue Lanzette in die Stechhilfe einsetzen oder Sicherheitslanzette vorbereiten.
- 5 Gerät einschalten (bei manchen Geräten automatisch beim Einführen des Teststreifens).
- 6 Teststreifen mit dem Applikationsfeld nach oben bis zum Anschlag einführen.
- 7 Codenummer auf dem Teststreifenbehälter mit der Codierung des Geräts vergleichen.
- 8 Hygienische Händedesinfektion durchführen.
- 9 Handschuhe anziehen und Patientin/Patienten über den Einstich informieren.
- 10 Mit der Stechhilfe bzw. Sicherheitslanzette die seitliche Fingerbeere oder das Ohrläppchen punktieren, Lanzette verwerfen.
- 11 Ersten Blutstropfen mit einer neuen Zellette verwerfen bzw. abwischen.
- 12 Finger ausstreichen, nicht quetschen – bei zu starkem Druck kann Lymphflüssigkeit austreten und den Wert verfälschen.
- 13 Blutstropfen an den Teststreifen halten, das Blut zieht sich selbst hinein; das Testfeld darf die Haut dabei nicht berühren.
- 14 Patientin/Patienten eine Zellette reichen und bitten, die Einstichstelle kurz zu komprimieren.
- 15 Handschuhe ausziehen, hygienische Händedesinfektion durchführen.

NACHSORGE

- Flächendesinfektion mit Handschuhen durchführen.
- Handschuhe verwerfen und Händedesinfektion durchführen.
- Patientin/Patienten nach dem Befinden fragen.
- Material entsorgen.
- Erforderliche Handlung nach dem Blutzuckerwert einleiten (z. B. Insulininjektion, Information der Ärztin/des Arztes).
- Wert mit der Einheit mg/dl dokumentieren.
- Patientin/Patienten bei Bedarf lagern.

INDIKATION

- Nach ärztlicher Anordnung.
- Zur regelmäßigen Blutzuckerkontrolle.

KONTRAINDIKATION / ABRUCHKRITERIEN

- Fehlendes Einverständnis der Patientin/des Patienten in die Maßnahme. ¹
- Ausgeprägte periphere Durchblutungsstörung oder Kälte an der vorgesehenen Punktionsstelle – alternative Punktionsstelle wählen oder Messung verschieben. ³
- Hautverletzungen, Entzündungen oder Ödeme an der vorgesehenen Punktionsstelle – andere Punktionsstelle wählen. ¹
- Liegender intravenöser Zugang mit laufender Infusion an derselben Extremität – nicht an dieser Extremität punktieren, da der Wert verfälscht werden kann. ³

HYGIENE- UND SICHERHEITSASPEKTE

- Hygienische Händedesinfektion vor der Materialvorbereitung, vor der Punktion und nach dem Ausziehen der Handschuhe durchführen.
- Einmalhandschuhe vor der Punktion anziehen und unmittelbar nach der Maßnahme verwerfen.
- Punktionsstelle vor dem Einstich mit Hautdesinfektionsmittel behandeln (sprühen – wischen – sprühen) und die Einwirkzeit vollständig abwarten.
- Das Desinfektionsmittel muss vollständig abgetrocknet sein, bevor punktiert wird, da sonst der Messwert verfälscht werden kann.
- Für jede Messung eine neue, sterile Lanzette bzw. eine neue Sicherheitslanzette verwenden.
- Nach Möglichkeit Sicherheitslanzetten einsetzen, um Stichverletzungen zu vermeiden. ⁷
- Verbrauchte Lanzette unmittelbar nach der Punktion in den Kanülenabwurfbehälter entsorgen.
- Arbeitsfläche und Tablett nach jeder Messung wischdesinfizieren.
- Fünf Momente der Händedesinfektion konsequent einhalten. ⁸
- Blutzuckermessgerät als Medizinprodukt gemäß Herstellerangaben betreiben, pflegen und bei Bedarf reinigen. ⁹
- Bei Verwendung des Geräts an mehreren Personen personenbezogenes bzw. gemäß Hygieneplan zwischen Anwendungen desinfizierbares Zubehör einsetzen, um Übertragungen zu vermeiden. ⁶

BESONDERHEITEN / WICHTIGE HINWEISE

- Alternativ zur Fingerbeere kann auch das Ohrläppchen punktiert werden; dies ist oft weniger schmerzhaft, birgt jedoch eine erhöhte Blutungsneigung.
- Die Hautdesinfektion vor der Punktion ist auch im ambulanten Bereich durchzuführen, wenn die Messung durch Pflegepersonal erfolgt. Die Ausnahme der KRINKO betrifft ausschließlich die Eigendurchführung durch die Patientin bzw. den Patienten im häuslichen Umfeld. ⁶
- Eine Blutzuckerkontrolle an Daumen und Zeigefinger wird nicht durchgeführt, da diese Finger im Alltag am stärksten beansprucht werden, insbesondere beim Lesen von Blindenschrift.
- Eine Blutzuckerkontrolle an der Fingerkuppe wird wegen der erhöhten Schmerzempfindlichkeit und der Beeinträchtigung des Tastempfindens nicht durchgeführt.
- Bei schlechter Durchblutung der Finger diese z. B. unter warmes Wasser halten, kneten, nach unten hängen lassen oder alternativ das Ohrläppchen punktieren.
- Die Blutzuckerkontrolle ist eine ärztliche Tätigkeit, die an Pflegefachpersonen delegiert werden kann; die Durchführungsverantwortung verbleibt bei der ausführenden Pflegefachperson. ¹¹

QUELLENVERZEICHNIS

- 1 I care – Pflege (2020): (2., überarbeitete Auflage). Stuttgart: Georg Thieme Verlag.
- 2 Vogler, C. (Hrsg.) (2020) Pflegias: Grundlagen der beruflichen Pflege / pflegerisches Handeln. Berlin: Cornelsen Verlag.
- 3 Lauster, M., Drescher, A., Wiederhold, D., & Menche, N. (Hrsg.) (2023): Pflege Heute: Lehrbuch für Pflegeberufe (6., vollständig überarb. Auflage). München: Elsevier / Urban & Fischer.
- 4 Bauer, S. (2019): Empfehlung zur hygienischen Durchführung der Blutzuckermessung. In: Deutsche Krankenhausgesellschaft & Robert Koch-Institut. (Hrsg.).
- 5 Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO)/Robert Koch-Institut (2016): Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Bundesgesundheitsblatt 59(9), S. 1189–1220.
- 6 Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO)/Robert Koch-Institut (2011): Anforderungen an die Hygiene bei Punktionen und Injektionen. Bundesgesundheitsblatt 54, S. 1135–1144. Mit Kommentar der KRINKO (2021), Epidemiologisches Bulletin 26, S. 13–15.
- 7 TRBA 250: Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege. Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) / Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Ausgabe November 2025, GMBI Nr. 34–37 vom 10.11.2025.
- 8 Sax, H., Allegranzi, B., Uçkay, I., Larson, E., Boyce, J., Pittet, D. (2007): My five moments for hand hygiene. Journal of Hospital Infection 67(1), S. 9–21. DOI 10.1016/j.jhin.2007.06.004. Übernommen in: Weltgesundheitsorganisation (WHO) (2009): WHO Guidelines on Hand Hygiene in Health Care. Genf, ISBN 978-92-4-159790-6, Teil I Abschnitt 21.4.
- 9 Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) – Betrieb und Anwendung von Medizinprodukten.
- 10 § 630d und § 630f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Einwilligung und Dokumentation der Behandlung.
- 11 Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung (2008): Persönliche Leistungserbringung – Möglichkeiten und Grenzen der Delegation ärztlicher Leistungen.

Die Ziffern hinter einzelnen Aussagen im Dokument verweisen auf die Nummern dieses Quellenverzeichnisses.

Hinweis zu den Quellen: Auflagen-, Jahres- und Seitenangaben der Lehrbuchquellen sind vor dem Einsatz an den jeweils aktuellen Originalausgaben zu verifizieren und zu ergänzen. Die Empfehlungen von KRINKO/RKI, DNQP und TRBA 250 sind vor jeder Revision auf Aktualisierungen zu prüfen.

Dokumentenstatus

Verfasser, Prüfung und Freigabe

Vor dem Einsatz zu prüfen und schriftlich freizugeben. Dieser Pflegestandard ist vor der Anwendung an den Hygieneplan, die Verfahrensanweisungen und die Produktvorgaben der einsetzenden Einrichtung anzupassen. Er ersetzt weder die ärztliche Anordnung noch den Hygieneplan. Die fachliche Prüfung und die Freigabe erfolgen durch die Pflegedienstleitung bzw. das Qualitätsmanagement der einsetzenden Einrichtung.

VERFASST	FACHLICHE PRÜFUNG	FREIGABE FÜR DEN EINSATZ
Erfolgt Yassen Khattab – Pflegefachkraft, Pflegedienstleitung, Praxisanleiter. Erstfassung 08/2026. _____ Datum, Unterschrift	Offen Die fachliche Prüfung durch eine zweite Pflegefachperson ist vor dem Einsatz durchzuführen. _____ Name, Funktion, Datum, Unterschrift	Offen Die Freigabe erfolgt durch die Pflegedienstleitung bzw. das Qualitätsmanagement der einsetzenden Einrichtung. _____ Name, Funktion, Datum, Unterschrift

VERSION	STAND	ÄNDERUNG	BEARBEITUNG
1.0	08/2026	Erstfassung – eigenständig verfasst auf Grundlage der im Quellenverzeichnis genannten Primärquellen; visuelle Materialübersicht	Yassen Khattab
1.1	08/2026	Fachliche Korrektur nach Quellenprüfung (Phasen 3A bis 3C); Quellenangaben vervollständigt	Yassen Khattab
1.2	09/2026	Freigegebene Endkorrektur nach Phase 3D.1; Quellenangaben vervollständigt und Markennennungen neutralisiert	Yassen Khattab

GuardianTag® Pflegestandard-Bibliothek. Dieser Pflegestandard wurde eigenständig auf Grundlage der im Quellenverzeichnis genannten Primärquellen verfasst. Vor dem Einsatz ist er an den Hygieneplan, die Verfahrensanweisungen und die Produktvorgaben der jeweiligen Einrichtung anzupassen, fachlich zu prüfen und schriftlich freizugeben. Diese Hinweise stellen keine Rechtsberatung dar.